

## Einberufung der Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union

Die fünfte ordentliche Delegiertenkonferenz wird hiermit vom Vorstand zum 26. und 27. März 1977 nach München einberufen. Sie beginnt am Samstag, dem 26. März 1977, im Hotel Platzl, Münzstraße 8, 8000 München 2, Telefon (089) 29 31 01.

### I. Öffentliche Veranstaltung der Delegiertenkonferenz der HU

Beginn 10.00 Uhr

### „Die Bundesrepublik auf dem Weg zum Ordnungsstaat?“

Thesen von: Prof. Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim

RA Dr. Werner Holfort

Prof. Dr. Jürgen Seifert

### II. Für die Delegiertenkonferenz (Beginn 14.00 Uhr) schlägt der Vorstand folgende Tagesordnung vor:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Wahl der Tagungsleitung                                      | 10. Wahlen: a) Vorsitzender                             |
| 2. Verabschiedung der Geschäftsordnung der Delegiertenkonferenz | b) Vorstand   |
| 3. Beschluß der Tagesordnung                                    | c) Schiedskommission                                    |
| 4. Wahl: a) der Antragskommission                               | d) Wahlkommission                                       |
| b) des Mandatsprüfungsausschusses                               | e) Revisoren  |
| 5. Bericht der Vorsitzenden                                     | f) Diskussionsredakteur                                 |
| 6. Bericht der Geschäftsführerin                                |   |
| 7. Bericht der Revisoren  | 11. Bericht der Antragskommission                       |
| 8. Aussprache über die schriftlichen und mündlichen Berichte    | 12. Behandlung von Anträgen an die Delegiertenkonferenz |
| 9. Entlastung des Vorstandes                                    | 13. Verschiedenes                                       |

Unsere Mitglieder sind herzlich eingeladen, als Gäste an der Delegiertenkonferenz teilzunehmen (bitte die Mitgliedskarte mitbringen).

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

München, den 28. Februar 1977

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

# Ergebnis der Wahlen zur Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union

Wahlbeteiligung 49,7 % — Ungültige Stimmen 3,8 %

## Stimmbezirk Baden-Württemberg

Abgegebene Stimmen: 155	
Wahlbeteiligung: 51,5 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
1. Gernot von Baer, Wartbergstraße 27, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711 / 29 26 51	104
2. Claudia Biese, Klingenstraße 41, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711 / 46 23 33	97
3. Gisela Rothermel, Im Asemwald 58/6, 7000 Stuttgart 70, Tel. 0711 / 72 44 37	97
4. Waltraut Balbarischky, Vogtshaldenstr. 23, 7400 Tübingen, Tel. 07071 / 2 63 62	95

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

1. Renate Freiburger, Falkenweg 66,  
7500 Karlsruhe, Tel. 0721 / 3 01 21
2. Silvia Kühner, Kirchwaldstraße 38,  
6800 Mannheim 31, Tel. 0621 / 75 58 38
3. Günter Schneider, Schloßgasse 40,  
6940 Weinheim, Tel. 06201 / 5 35 89

## Stimmbezirk Bayern

Abgegebene Stimmen: 195	
Wahlbeteiligung: 47 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
1. Gerd Hirschauer, Prof.-Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing, Tel. 089 / 8 54 37 18	120
2. Dr. Otto Bickel, Isoldenstr. 21, 8500 Nürnberg, Tel. 0911 / 46 80 56	112
3. Wolfgang Killinger, Buchendorferstr. 7, 8035 Gauting, Tel. 089 / 8 50 33 63	93
4. Sieghart Ott, Kurfürstenstr. 32, 8000 München 40, Tel. 089 / 39 55 90	93
5. Heide Hering, Hauptstr. 26, 8014 Neubiberg, Tel. 089 / 60 6200	90
6. Johannes Glötzer, Prof.-Kurt-Huber- Str. 6, 8032 Gräfelfing, Tel. 089 / 8 54 26 09	85

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

1. Agnes Grimm, Nordendstr. 5,  
8021 Puchheim, Tel. 089 / 80 18 09
2. Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 44,  
8500 Nürnberg, Tel. 0911 / 59 18 79
3. Peter Wirtz, Prinzenweg 22 a,  
8130 Starnberg, Tel. 08151 / 46 90
4. Ulla Schmidbauer-Schleibner, Schirmerweg 90,  
8000 München 60, Tel. 089 / 8 11 68 40
5. Herbert Maass, Klenzestr. 37,  
8000 München 5, Tel. 089 / 2 60 85 98
6. Otthard Kulawsky, Hildegardstr. 26,  
8035 Gauting, Tel. 8 50 16 69

## Stimmbezirk Berlin

Abgegebene Stimmen: 152	
Wahlbeteiligung: 58,2 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
1. Cornelia Krieg, Leinestr. 46 a, 1000 Berlin 44, Tel. 030 / 6 86 22 41	90
2. Otto Schilly, Schaperstr. 15, 1000 Berlin 15, Tel. 030 / 8 83 70 71/72	90
3. Fritz Busse, Camphausenstr. 8, 1000 Berlin 37, Tel. 030 / 8 01 24 27	83
4. Volkmar v. Braunbehrens, Kantstr. 21, 1000 Berlin 12, Tel. 030 / 3 13 71 64	69

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

1. Jürgen Moser, Helmstedter Str. 9,  
1000 Berlin 31, Tel. 030 / 8 61 77 87
2. Rosemarie Stein, Paulsbörnerstr. 53,  
1000 Berlin 33, Tel. 030 / 8 23 42 73

3. Hans-Christoph Buchholtz, Schlüterstr. 35,  
1000 Berlin, Tel. 030 / 8 81 54 98
4. Ingeborg Liebchen, Dortmund Str. 4,  
1000 Berlin 21, Tel. 030 / 3 91 82 31

## Stimmbezirk Bremen

Abgegebene Stimmen: 25	
Wahlbeteiligung: 46,3 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
Edith Lücke, Schildstr. 27, 2800 Bremen, Tel. 0421 / 7 81 80	25

## Stimmbezirk Hamburg

Abgegebene Stimmen: 86	
Wahlbeteiligung: 56,6 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
1. Heide Nädler, Langenfelder Str. 109, 2000 Hamburg 50, Tel. 040 / 8 50 14 91	62
2. Margret Breiholz, Graumannsweg 69, 2000 Hamburg 76, Tel. 040 / 2 29 55 48	56
3. Karlheinz Lutzmann, Plogstieg 3, 2000 Hamburg 61, Tel. 040 / 58 57 38	52

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

1. Günther Labes, Waldwinkel 36,  
2000 Hamburg 73, Tel. 040 / 6 72 12 46
2. Hans Peter Hermens, Neuen Kamp 9,  
2081 Prisdorf, Tel. 04101 / 7 46 43

## Stimmbezirk Hessen

Abgegebene Stimmen: 178	
Wahlbeteiligung: 45,4 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
1. Klaus Scheunemann, Wilhelm-Busch-Str. 45, 6000 Frankfurt 50, Tel. 0611 / 52 62 22	119
2. Renate Scheunemann, Wilhelm-Busch-Str. 45, 6000 Frankfurt 50, Tel. 0611 / 52 62 22	117
3. Nora Walcher, Mousonstr. 18, 6000 Frankfurt, Tel. 0611 / 43 70 80	108
4. Susanne Kalberlah, Günthersburgallee 1, 6000 Frankfurt 1, Tel. 0611 / 43 33 92	104
5. Jürgen Gandela, Walter-vom-Rath-Str. 22, 6000 Frankfurt, Tel. 0611 / 56 53 76	102
6. Walter Schachtel, Hefftrich Str. 16, 6246 Glashütten 2, Tel. 06174 / 6 10 31	96

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

1. Volker Hummel, Hünerbergstr. 12,  
6242 Kronberg, Tel. 06173 / 6 13 55
2. Keyvan Dahesh, Homburger Landstr. 693,  
6000 Frankfurt 56, Tel. 0611 / 50 37 28
3. Ulrich Dymanski, Ostpreußenstr. 66,  
6200 Wiesbaden

## Stimmbezirk Niedersachsen

Abgegebene Stimmen: 101	
Wahlbeteiligung: 55,5 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
1. Dr. Werner Holtfort, Hohenzollernstr. 6, 3000 Hannover 1, Tel. 0511 / 1 81 27	69
2. Elisabeth Schröder-Jenner, Bischofsholer Damm 50, 3000 Hannover 1, Tel. 0511 / 81 66 94	65
3. Gerhard Saborowski, Graefenhainweg 18, 3000 Hannover 81, Tel. 0511 / 83 32 19	51

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

1. Klaus Rauschert, Akazienweg 13,  
3257 Springe 4, Tel. 05041 / 83 69

2. Maren Wallmann, Elkartallee 1,  
3000 Hannover 1, Tel. 0511 / 88 88 71
3. Mohan Krichke Ramaswamy, Goßlerstr. 3,  
3400 Göttingen, Tel. 0551 / 5 97 83

## Stimmbezirk Nordrhein-Westfalen

Abgegebene Stimmen: 208	
Wahlbeteiligung: 43,2 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
1. Karl Cervik, Carmerstr. 15, 4300 Essen, Tel. 0201 / 79 64 08	155
2. Helge Klawitter, Kuhlmansfeld 20, 4300 Essen 11, Tel. 0201 / 66 62 55	155
3. Dr. Kurt Sternfeld, Am Pfaffenbusch 20, 4000 Düsseldorf 22, Tel. 0211 / 36 52 31 und 20 12 02 (priv.)	122
4. Angelika Thomas, Erlenweg 1, 4006 Erkrath 2, Tel. 02104 / 4 23 63	117
5. Erich Schallus, Luxemburger Str. 426, 5000 Köln 41, Tel. 0221 / 44 13 91	113
6. Matthias Jungbluth, Forststr. 102, 5000 Köln 71, Tel. 0221 / 70 17 63 und 7 12 10 61 (dienstlich)	101
7. Alfons Schröer, Brigittastr. 35, 4300 Essen 1, Tel. 0201 / 78 23 88	89

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

1. Margret Hilburg, Ruckebierstr. 9,  
4600 Dortmund 13, Tel. 0231 / 55 83 37
2. Josef Ahn, Krühstr. 16,  
5000 Köln 60, Tel. 0221 / 73 06 93
3. Klaus Maschmann, Ortl 1 A,  
4600 Dortmund 30, Tel. 0231 / 77 47 00
4. Dr. Herbert Quandt, Stresemannstr. 14,  
4000 Düsseldorf, Tel. 0211 / 32 64 04

## Stimmbezirk Rheinland-Pfalz

Abgegebene Stimmen: 38	
Wahlbeteiligung: 51,4 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
Elisabeth Kilali, Am Gonsenheimer Spieß 16, 6500 Mainz, Tel. 06131 / 38 12 71	20

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

- Gisela Goymann, Lessingstr. 4,  
6501 Ober-Olm, Tel. 06136 / 82 25

## Stimmbezirk Saarland

Es wurden keine Kandidaten aufgestellt

## Stimmbezirk Schleswig-Holstein

Abgegebene Stimmen: 67	
Wahlbeteiligung: 59,3 %	
Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen
1. Henrik Steffen, Spreenstieg 1, 2430 Neustadt/Holst.	44
2. Susanne Föhr, Wendische Str. 17, 2400 Lübeck, Tel. 0451 / 8 54 41	26

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen:

1. Leo Derrik, Krummbeker Weg 8,  
2306 Schönberg, Tel. 04344 / 99 41
2. Regine Thyen, Am Steilhang 7,  
2400 Lübeck, Tel. 0451 / 89 16 32

München, den 19. Februar 1977

Der Wahlleiter **Für die Wahlkommission:**  
Wilhelma Mirus  
Wolfgang Killinger

## Vorabend der Delegiertenkonferenz

Wir drei von der Geschäftsstelle München sind durch die Vorbereitungen der Delegiertenkonferenz im letzten Vierteljahr ziemlich beansprucht worden und meinen, daß wir vor dem Endspurt eine kleine Pause und Entspannung nötig haben. Wir schlagen deshalb vor, uns **am Abend vor der Delegiertenkonferenz** (Freitag, 25. März 1977) ab 20.00 Uhr zu einem Plausch bei Bier oder Wein oder sonstwas mit den Delegierten, dem Bundesvorstand und Münchner Mitgliedern zu treffen. Wir haben einen kleinen Raum im Hotel „Platzl“ (Ort der Delegiertenkonferenz) reservieren lassen und freuen uns heute schon auf Ihr Kommen. Helga Killinger Moy King Angelika Stegmann

## Lesen macht kurzsichtig

Verschenken Sie deshalb einige Ihrer Bücher! Ihre Augen werden es Ihnen danken!

Im Ernst: am Rande der Bundesdelegiertenkonferenz wollen wir einen Bücher-Basar betreiben. Der Erlös soll ausschließlich einem guten Zweck zufließen: der Humanistischen Union. Bringen Sie also bitte Bücher (von denen Sie denken, daß andere dafür etwas bezahlen wollen) mit nach München. Und legen Sie bitte einen Zettel hinein mit Ihrem Namen (damit Sie die Werke wieder mitnehmen können, wenn sich kein Käufer gefunden hat) und mit dem Preis, zu dem es verkauft werden soll (für die HU-interne Abrechnung).

Alles klar? Wenn nicht, ist es auch nicht schlimm. Die Hauptsache, Sie tragen Teile Ihrer Bibliothek nach München. Sollen sich doch andere die Augen verderben.

P.S.: Autoren dürfen auch eigene Werke zur Verfügung stellen.

## Anträge an die Delegiertenkonferenz

### Antrag zur Satzungsänderung

#### 1. Antrag des Ortsverbandes Hannover

Die 5. ordentliche Delegiertenkonferenz der HU möge folgende Satzungsänderungen beschließen: 1. § 19 Abs. 7 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Bei Gründung eines Landesverbandes wählt die Landeskonferenz auf die Dauer von zwei Jahren einen Landesverbandsvorstand oder einen Landesverbandssprecher.

2. Im § 19 der Satzung wird im Anschluß an den Absatz 7 folgender neuer Absatz 8 eingefügt:

Sind die Voraussetzungen des Absatzes 7 für die Gründung eines Landesverbandes nicht gegeben, weil in einem Bundesland kein Ortsverband oder nur ein Ortsverband besteht, so können sich die Mitglieder in diesem Bundesland zu einem Landesverband zusammenschließen. Die Einberufung der Mitglieder zu einer Landeskonferenz erfolgt durch den Bundesvorstand oder durch den bestehenden Ortsverband. Die auf der Landeskonferenz anwesenden Mitglieder wählen – vorbehaltlich des Satzes 5 – auf die Dauer von zwei Jahren einen Landesverbandsvorstand oder einen Landesverbandssprecher. Sobald in dem betreffenden Bundesland ein zweiter Ortsverband gegründet worden ist, beruft der Bundesvorstand die Ortsverbandsvorstände zu einer Landeskonferenz nach Absatz 7 ein. Die Amtszeit des nach Satz 3 gewählten Landesverbandsvorstands oder Landesverbandssprechers endet in diesem Fall mit dem Zusammentritt der Landeskonferenz nach Absatz 7.

Begründung:  
Zu 1.: Mit der Satzungsänderung wird eine Angleichung an die tatsächlich bereits bestehenden Verhältnisse angestrebt (Landesverbandssprecher in Hessen, Landesverbandsvorstände in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein).

Zu 2.: Durch die Satzungsänderung wird die Gründung von Landesverbänden auch in den Bundesländern ermöglicht, in denen die satzungsmäßigen Voraussetzungen – Bestehen von mindestens 2 Ortsverbänden – bisher nicht gegeben waren (Niedersachsen, Saarland, Stadtstaaten). Mit der Satzungsänderung wird eine Verbesserung der publizistischen Wirkungsmöglichkeiten der HU angestrebt. Pressemitteilungen usw. der HU zu landespolitischen Vorgängen haben ein größeres Gewicht, wenn sie von einem Landesverband statt nur von einem Ortsverband ausgehen.

#### Andere Anträge

Die Anträge werden hier in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Wahlleiter veröffentlicht.

#### 2. Antrag des OV Frankfurt

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Thesen für einen neuen bildungspolitischen Reformanlauf in der Bundesrepublik zu erarbeiten und diese dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie der Kultusministerkonferenz zu unterbreiten. Auszugehen ist dabei von den ursprünglich von der HU entwickelten Thesen für eine Erziehungsreform sowie von den Erfahrungen mit der ins Stocken geratenen Bildungsreform der frühen 70er Jahre. Folgende Forderungen müssen Eingang in die neuen Thesen finden:

- 1) Ein demokratisches Schulsystem muß bei aller Förderung unterschiedlicher Neigungen, Interessen und Fähigkeiten der Schüler auch das Erlebnis von Gleichwertigkeit vermitteln. Dazu ist ein in sich differenziertes Gesamtschulsystem, möglichst mit mindestens zehn Pflichtschuljahren, besser geeignet als das überlieferte dreigliedrige System mit seiner sehr früh einsetzenden Sonderung der Schüler nach Fähigkeiten und z. T. immer noch nach Herkunft.
- 2) Bei der inhaltlichen Schulreform ist eine einseitige Berufsorientierung ebenso abzulehnen wie eine einseitig sprachbildend-mathematische Bildung. Die HU erkennt die Notwendigkeit der Einbeziehung berufspraktischer Elemente in die Schule im Sinne polytechnischer Bildung durch Ausan. Sie sieht aber die primäre Aufgabe der Schule darin, Kreativität, Bereitschaft zu Kritik und sozialer Verantwortung, solidarisches Sozialverhalten und Geschichtsbewußtsein zu fördern und die Heranwachsenden zu kritikfähigen, mündigen Bürgern heranzubilden. Deshalb ist das reine Vermitteln von Techniken, seien es intellektuelle oder manuelle, einzuschränken zugunsten von mehr musisch-sportlichen Betätigungsmöglichkeiten (vom Team-sport bis zur Schülerzeitung), Erziehung zur Erziehung (Sexualkunde und Befähigung zur Elternschaft) sowie der Beteiligung der Schüler an schulinternen Entscheidungsprozessen durch Schülervertreter.
- 3) Auch wenn im unveränderbaren Teil des Grundgesetzes der Konfessionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach erklärt wurde, sollte dieser Unterricht nach Meinung der HU von den Religionsgesellschaften freiwillig in ihren privaten Raum verlagert werden. An den öffentlichen Schulen befürwortet die HU einen religionskundlich-philosophiegeschichtlichen Unterricht.
- 4) Ein Schulsystem, das möglichst vielen Kindern möglichst lange miteinander allseitige Bildungs-

chancen bieten soll, kann auf Dauer mit Erfolg nur mit Ganztagschulen betrieben werden, deren Errichtung zugleich eine wesentliche Vorbedingung für weitere Fortschritte im Bereich der beruflichen und politischen Emanzipation der Frauen mit Kindern ist.

- 5) Zehnklassenschule, Ganztagsunterricht, Kleingruppenarbeit, Verkleinerung der Klassen und inhaltliche Reformen der Schule erfordern mehr Lehrer und eine bessere Sachausstattung der Schulen. Die dafür erforderlichen Mittel sind durch Umverteilung innerhalb des Staatshaushaltes aus den Bereichen Subventionen, Militär und Fernstraßenbau sowie durch Steuererhöhungen für gehobene Einkommen zu beschaffen.

#### 3. Antrag des OV Frankfurt

Die DK der HU protestiert gegen die Maßregelung des kommunistischen Liedermachers Wolf Biermann und des DDR-Systemkritikers Robert Havemann und anderer Intellektueller in der DDR durch die Regierung der DDR.

Als Organisation, die sich gegen das Einreiseverbot der Bundesregierung für den marxistischen Ökonomen Ernest Mandel ebenso zur Wehr gesetzt hat wie gegen die berufliche Benachteiligung von Bundesbürgern wegen ihrer bloßen Zugehörigkeit zu marxistischen Gruppen unterschiedlicher Prägung, verurteilt die HU mit aller gebotenen Schärfe auch die Freiheitsbeschränkungen in der DDR – angefangen von der bereits im Schulalter einsetzenden Benachteiligung von Jugendlichen, die wegen ihrer Herkunft oder ihrer ideologischen Einstellung von der offiziellen Norm abweichen, bis hin zur Exekution von Menschen, die in westlicher oder östlicher Richtung die DDR-Grenze ohne behördliche Genehmigung zu überschreiten versuchen.

Die in den Fällen Biermann und Havemann erneut deutlich gewordene Maßregelung kritischer Kultur-schaffender der DDR durch die dortige Regierung bestärkt die HU in ihrer Auffassung, daß sie in ihrem Kampf gegen obrigkeitstaatliche und freiheitsbeschränkende Tendenzen in der Bundesrepublik jedes Bündnis mit Organisationen ablehnen muß, die mit dem gegenwärtigen politischen System der DDR sympathisieren.

#### 4. Antrag des OV Frankfurt/Main

Die Delegiertenkonferenz beauftragt den Bundesvorstand, zum frühestmöglichen Zeitpunkt beim Bundesminister des Innern vorstellig zu werden und bei dieser Gelegenheit wie aber auch schriftlich erneut gegen jedes verfassungswidrige Verfahren bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst zu protestieren und auf eine den liberalen Grundsätzen der Verfassung entsprechende Zuzugsregelung für den öffentlichen Dienst zu drängen. Dabei muß die HU von dem Grundsatz ausgehen, daß zwar das Grundgesetz infolge der deutschen Erfahrungen mit Extremisten die Möglichkeit der Verwirkung von Grundrechten kennt (sogenannte „Streitbare Demokratie“), daß aber allein das Bundesverfassungsgericht über die Verwirkung von Grundrechten und über das Ausmaß solcher Verwirkung zu befinden hat.

Politisch muß die HU feststellen, daß die auf den Ministerpräsidentenbeschluß von 1972 zurückgehende Überprüfungs- und Einstellungspraxis zu einer einseitig gegen linkes Engagement gerichteten Praxis geführt hat bei gleichzeitiger Maximaltoleranz gegenüber Bewerbern mit Rechtsorientierung wie etwa Mitgliedern und Funktionären der NPD.

Terrorakte einer winzigen Minderheit oder der aufgrund der Verfassung ohnehin unzulässige Mißbrauch der Lehrfreiheit durch einige wenige dürfen nicht als Vorwand dazu dienen, unkonventionelle, nonkonformistische und sozialkritische Ansätze etwa im Bildungsbereich durch berufliche Benachteiligung abzuwürgen oder ins soziale Abseits zu drängen.

Deshalb wird der Bundesvorstand aufgefordert, sich bei den Innenministern des Bundes und der Länder dafür einzusetzen, daß

- a) Überprüfungen und Anhörungen von Bewerbern für den öffentlichen Dienst zur Ermittlung ihrer Verfassungstreue bzw. ihrer politischen Gesinnung unterbleiben,
- b) Auskünfte über eventuelle Aktivitäten eines Bewerbers gegen die Grundprinzipien der Verfassung nur dann von der einstellenden Behörde beim Verfassungsschutz oder anderen Organen eingeholt werden dürfen, wenn es um das letzte fehlende Kriterium bei der Besetzung einer Stelle mit eindeutigen Sicherheitsaufgaben oder Hoheitsfunktionen oder im Bereich der Lehre geht. Keinesfalls darf dabei die bloße Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in Parteien oder Organisationen, die vom Bundesverfassungsgericht nicht verboten wurden, eine Rolle spielen. Handlungen, die mehr als drei Jahre zurückliegen, sind außer Acht zu lassen.

Wird ein Bewerber für den öffentlichen Dienst aufgrund eindeutig gesicherter Tatsachen abgelehnt, so muß ihm seine Ablehnung schriftlich begründet werden und gerichtlich anfechtbar sein.

#### 5. Antrag des Bundesvorstandes

(formuliert von Dr. Helga Einsele, Frankfurt)

Die Humanistische Union wendet sich an den Deutschen Bundestag mit der dringenden Bitte, den Zeitpunkt für eine neue Regelung des Arbeitsentgeltes vorzuzerlegen, d. h. bereits zu Ende des Jahres 1977 neu über seine Höhe zu befinden. Wünschenswert wäre die volle Angleichung an das Durchschnittsentgelt aller Versicherten. Jedenfalls aber sollte noch im Jahre 1977 wenigstens die nächste Stufe des im Rechtsausschuß des Bundestages ehemals geplanten Stufenplanes erreicht und die nächste für das kommende Jahr vorgesehen werden.

Im gleichen Verfahren muß dann auch die Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherungen, die ja ebenfalls außer bei der Arbeitslosenversicherung zurückgestellt wurde, erneut behandelt werden. Das Fehlen einer Alters- und Krankenversicherung für die Gefangenen, das nach der Entlassung relevant wird, stellt eine ständig-belastende, resozialisierungsfeindliche Beängstigung für sie dar.

Begründung:

§ 43 Strafvollzugsgesetz sieht ein Entgelt anstelle der bisherigen Belohnung für die Arbeit der Gefangenen vor. Dieses Arbeitsentgelt wird an dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten bemessen.

§ 200 Abs. 1 StVollzG beschränkt das Arbeitsentgelt der Gefangenen jedoch auf nur 5 vom Hundert dieses genannten durchschnittlichen Arbeitsentgeltes.

Das ist nicht selten im Endergebnis weniger als arbeitende Gefangene bis 1977 als Arbeitsbelohnung – allerdings ohne Rechtsanspruch – erhalten haben.

§ 200 Abs. 2 bestimmt, daß über eine Erhöhung des Anteils erst zum 31. Dezember 1980 neu gefunden werden soll.

Zur Zeit der entscheidenden Abschlusarbeiten an dem Strafvollzugsgesetz sah die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik düsterer aus als zur Zeit. Es kann heute mit einem gewissen wirtschaftlichen Aufschwung gerechnet werden. Das bedeutet auch eine größere Liquidität in den öffentlichen Kassen, die für die Kosten des Strafvollzuges zuständig sind.

Das Strafvollzugsgesetz ist nach mehr als 100 Jahren Bemühung um seine Schaffung als ein progressives Gesetz begrüßt worden. Das Kernstück der Reform sollte die angemessene Entlohnung der Gefangenen für ihre Arbeit sein. Eine Reihe von Vorschlägen zu dem Gesetz ging sogar davon aus, daß den Gefangenen die volle tarifliche Entlohnung gebühre. Der progressive Charakter des ganzen Gesetzes ist durch die Beschränkung gerade auf diesem Gebiete in Frage gestellt.

Nicht nur können Gefangene ihren vielen finanziellen Verpflichtungen, die sie nach der Entlassung gefährlich belasten werden, (Unterhaltspflichten, Gerichtskosten, Schuldenregelungen, Wiedergutmachung) nicht nachkommen. Die Diffamierung, die darin liegt, daß sie für ihre Arbeit noch immer im Grunde ein Taschengeld verdienen, ihre Arbeit also noch immer letztlich als ein Teil ihrer Bestrafung angesehen wird, demonstriert ihnen besonders eindringlich, daß ihre Stellung als Bürger in einer weitgehend vom Gelderwerb her definierten Gesellschaft noch immer nicht anerkannt wird. Bei dem allgemeinen Wandel des gesellschaftlichen Bewußtseins, haben auch die Strafgefangenen mehr ihre Bürgerrechte erkannt. Sie geben sich heute nicht mehr so leicht mit einer Position minderen Rechtes zufrieden. Eine Politisierung hat langsam auch in den Justizvollzugsanstalten stattgefunden und schreitet fort. In anderen Ländern – USA, Italien, Frankreich – äußert es sich bereits in gefährlichen Gefängnisrevolten. Die Bundesrepublik erlebt solche Prozesse im allgemeinen verlangsamt gegenüber anderen Ländern. Ausbleiben werden sie wahrscheinlich auch hier nicht, insbesondere nicht, wenn die gegenwärtige Tendenz, repressive Maßnahmen im Justizvollzug zu verstärken, anhält.

Eine bessere Arbeitsentlohnung könnte einer solchen im Interesse von Resozialisierung nicht wünschenswerten Entwicklung in einem gewissen Maße vorbeugen, bzw. sie sinnvoller kanalisieren, indem sie der erstrebenswerten Anerkennung auch des Gefangenen als Bürger dient.

Gespräche mit freien Bürgern scheinen zu zeigen, daß für die bessere Bezahlung der Gefangenen ein gewisses Verständnis vorhanden ist, selbst bei solchen, die sonst eher eine härtere Linie vertreten. Daß jede Arbeit ihres Lohnes wert sein sollte, entspricht offenbar auch ihren Vorstellungen. An ein solches Bewußtsein könnte also die Vollzugsreform auf diesem Sektor anknüpfen. In der Aufklärung müßte dann allerdings deutlich gemacht werden, daß einer Kostenerhöhung im Justizvollzug eine Kostenminderung im Sozialbereich gegenübersteht, daß Wiedergutmachung vorrangig ermöglicht und daß schließlich die Gefangenen durch Beteiligung an den Haftkosten ihren finanziellen Beitrag leisten würden.

**6. Antrag von Dr. Otto Bickel zum Finanzbericht**  
Die Delegiertenversammlung beschließt, Mitte 1977 zu einem Notopfer in Höhe von mindestens DM 20,— je Mitglied aufzurufen.

**Begründung:**  
Es ist auf die Dauer nicht zu verantworten, daß die HU jeweils am Ende des Jahres überschuldet ist und Kredite aufnehmen muß, um die Aufwendungen der Monate November und Dezember bezahlen zu können.

**7. Antrag von Dr. Otto Bickel zum Finanzbericht**  
Die Delegiertenversammlung ermächtigt den Vorstand, den Jahresbeitrag auf DM 96,— ab 1. Januar 1978 oder 1. Januar 1979 zu erhöhen.

**Begründung:**  
Der zweijährige Rhythmus der Delegiertenversammlung macht es erforderlich, in diesem Jahr die weitere Entwicklung der Kosten, insbesondere der Gehälter, ins Auge zu fassen und einem erneuten Fehlbetrag vorzubeugen.

**8. Antrag des Ortsverbandes Nürnberg**  
Der Ortsverband Nürnberg stellt den Antrag, das Thema Humanes Sterben nach Wunsch der Sterbenden (Euthanasie) vordringlich in die Arbeit der HU in den nächsten Jahren einzureihen.

**Begründung:**  
Der OV Nürnberg hat das Thema ausführlich diskutiert und in zwei Anzeigen in Nürnberger Tageszeitungen zur Bildung eines Initiativkreises „Humanes Sterben“ aufgerufen. Auf diese Anzeigen haben sich 931 Interessenten gemeldet. Es bedarf einer breiten Vorarbeit, um den Gesetzgeber und die Rechtsprechung zu veranlassen, sich mit dem Gegenstand zu befassen. Das jüngst erlassene Gesetz des Bundesstaates Kalifornien in den USA kann als Vorbild angeführt werden. Ein erster Schritt wäre die rechtliche Anerkennung eines sog. „Euthanasie-Passes“.

**9. Antrag des LV Berlins**  
Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

„Die Humanistische Union fordert eine Zurückziehung des Musterentwurfs in der vorliegenden Form. Soweit in einzelnen Ländergesetzen die im Musterentwurf vorgesehenen besonderen Waffen und erweiterten polizeilichen Eingriffsbefugnisse bereits eingeführt sind, etwa z. B. durch das UZwG und das ASOG Berlin, fordert die HU die Rücknahme dieser Regelungen.“

**Begründung:**  
Mit dem Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz werden nicht nur unterschiedliche Länderregelungen angeglichen, sondern es wird auch

ein prinzipiell neuer Rechtszustand geschaffen. Die vorgesehenen erweiterten Eingriffsbefugnisse zur Feststellung der Personalfälle, bei Durchsuchung von Personen und Sachen, sowie das Betreten von Wohnungen, die Zulassung sog. besonderer Waffen und die gesetzliche Einschränkung des Grundrechts auf Leben kennzeichnen den Entwurf als einen Rahmen für Maßnahmegesetze, die in extremer Weise individuelle Grundrechte zugunsten staatlicher Kontrollbefugnisse außer Kraft setzen.“

**10. Antrag des LV Berlins**  
Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

„Die verschiedenen Landes- und Ortsverbände und insbesondere der HU-Bundesvorstand werden in den nächsten zwei Jahren dem Komplex Berufsverbote (einschließlich der Kritik sogenannter „rechtsstaatlicher“ Überprüfungsverfahren) sowie der bedrohlich wachsenden politischen Repression in der Bundesrepublik und West-Berlin verstärkter Aufmerksamkeit zuwenden und sich entsprechend aktivieren. Beim Bundesvorstand wird eine Kommission gebildet, die in die Anti-Berufsverbote- und Anti-Repressions-Bewegung koordinierend und zentralisierend hineinwirkt.“

**Begründung:**  
Fünf Jahre Radikalenerlaß haben die Berufsverbotspraxis nicht abgeschafft, eher verschärft, ausgeweitet und perfektioniert. Inzwischen gibt es ca. 4000 Fälle von Berufsverboten, mehr als 800 000 politische Überprüfungen durch den Verfassungsschutz. Weitere gesellschaftliche Bereiche sind betroffen: Praktikanten in Volkshochschulen, ehrenamtliche Vollzugsshelfer in Strafanstalten, Jugendorganisationen, Verbände usw. Parallel hierzu wurde die staatliche Repression auf verschiedene Gebiete ausgeweitet: Einschränkung der Meinungsfreiheit (Zensurparagrafen 80 a, 130 a), Einschränkung von Verteidigungsrechten, Einschränkung des Widerstandsrechts.“

**11. Antrag des LV Berlins**  
Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

„Der Bundesvorstand wird beauftragt, zur Änderung des § 15 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen (FAG) Initiativ zu werden: mit dem Ziel, auch den Vertrieb von Minispielen in geeigneter Weise zu unterbinden.“

**Begründung:**  
Das FAG verbietet allein Errichtung und Betreibung von Sendeanlagen, nicht jedoch den Handel. Daher können diese Minispielen überall zu geringem Preis erworben und ihrem perfiden Gebrauchszweck entsprechend verwendet werden.“

**12. Antrag des LV Berlins**  
Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

„Die grundsätzliche Verweigerung einer Urlaubsgewährung an Gefangene, die sich wegen Staatschutzdelikten in Haft befinden, ist nach Streichung eines entsprechenden Passus aus den Bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum St-VollzG (§ 3) aufzuheben. Weiterhin ist die Urlaubsgewährung nicht allein vom Strafrest von 18 Monaten vor Strafende abhängig zu machen, sondern in der Regel aufgrund individueller Erkenntnisse aus dem Verhalten des Gefangenen bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu ermöglichen.“

**Begründung:**  
Die Urlaubsverweigerung für Staatschutzdelinquenten widerspricht dem § 13 des StVollzG, das Einschränkungen dieser Art nicht kennt. Sie widerspricht auch der Forderung nach Gleichheit vor dem Gesetz (s. Art. 3 GG). Die Gewährung von Urlaub an Gefangene nach individueller Überprüfung dient dem Vollzugsziel der Resozialisierung (s. § 2 StVollzG) sowie der Gestaltung des Vollzugs (s. § 3 StVollzG), die den allgemeinen Lebensverhältnissen möglichst anzugleichen ist.“

**13. Antrag des LV Berlins**  
Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

„Zur Realisierung des ab 1. 1. 1977 geltenden Strafvollzugsgesetzes werden die Länder der BRD und West-Berlins aufgefordert, ihre Anstrengungen für die hierzu erforderlichen Maßnahmen durch Bereitstellung finanzieller Mittel, durch bauliche Erweiterungen und Umbauten, durch Schaffung neuer Planstellen im Vollzugsdienst, besonders aber für Sozialarbeiter, Therapeuten und Ärzte maßgeblich zu verstärken, um den Willen des Gesetzgebers, anstelle des Wehrvollzugs den Behandlungsvollzug zu setzen, nach nur gering genutzter Vorbereitungszeit endgültig in die Tat umzusetzen.“

**Begründung:**  
Eine nur scheinbare, vordergründige Umstellung anstelle einer grundsätzlichen Erneuerung im Strafvollzug würde im Widerspruch zu den Zielen des Strafvollzugsgesetzes stehen und die im Gesetz formulierten Grundsätze (§§ 2–4 StVollzG) unbeachtet lassen. Eine solche Handlungsweise würde das Mißlingen der Strafvollzugsreform und der im StVollzG enthaltenen Ansätze bedeuten und die Gefahr in sich bergen, daraufhin zum überholten reinen Verwahrvollzug zurückzukehren.“

## Aus der Arbeit des Bundesvorstands

Von Helga Killinger gebeten, den Bericht über die Vorstandsarbeit zu schreiben, wußte ich nicht, was mir bevorstand: Der letzte derartige Bericht erschien im Juni 1976, erfaßte gerade noch die Vorstandssitzung vom 24./25. April — zu berichten wäre also über einen Zeitraum von rund neun Monaten. Das kann also nur äußerst summarisch geschehen, muß alles auslassen, was seinerzeit wichtig, inzwischen aber erledigt und damit vergessen ist. Berichtet werden kann auch nicht über den vielen scheinbaren „Kleinkram“, den die Vorstandsmitglieder, allen voran die Vorsitzende, zwischendrin so erledigt, sondern nur über das, was bei Vorstandssitzungen besprochen, beraten, beschlossen, vor- und nachgearbeitet wurde.

Der Vorstand tagte im Berichtszeitraum fünfmal: am 19./20. Juni 1976 in Frankfurt (anläßlich des Mitarbeiterseminars); am 2./3. September in Köln (dort wurde der Fritz-Bauer-Preis an Werner Hill verliehen); am 30. Oktober bei Charlotte Maack in Stuttgart; am 4./5. Dezember in Frankfurt (anläßlich des Verbandstages); am 29./30. Januar 1977 wieder bei Charlotte Maack in Stuttgart.

Dauerthemen der Arbeit während des ganzen Zeitraums waren und sind geblieben (ohne daß die Reihenfolge eine Rangfolge darstellte):

**1. Der Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes** für die Bundesländer (Probleme: Todesschuß, Ausrüstung mit quasmilitärischen Waffen, Erweiterung der Befugnisse zur Personenfeststellung und zur Durchsuchung von Wohnungen, Zwangsvorführung): Eine Stellungnahme der HU (siehe Beilage dieser „Mitteilungen“) wurde, nach einem Entwurf von RA Holtfort, Hannover, verabschiedet und allen zuständigen Legislativ- und Exekutivorganen zugeschickt. Die Landes- und Ortsverbände wurden gebeten, geeignete Aktionen bei Verabschiedung des Gesetzes in den einzelnen Landtagen zu initiieren.

**2. Ausweitung der Befugnisse des Verfassungsschutzes:** Die Initiative in Niedersachsen war wirkungsvoll, wenn auch leider nicht voll erfolgreich, weil die FDP — koalitionsmäßig — sich mit der CDU auf einen faulen Kompromiß geeinigt hat. Da es sich auch beim Verfassungsschutzgesetz um einen Musterentwurf zur Vereinheitlichung des Länderrechts handelt, sollten

die Landes- und Ortsverbände aufmerksam bleiben, wann dieses Gesetz in ihren Landtagen zur Verabschiedung ansteht (sofern es nicht schon klammheimlich verabschiedet wurde).

Auf eine entstehende Novelle zum Fernmeldegesetz, die Abhörbefugnisse des Verfassungsschutzes „verbessern“ soll, wird der HU-Vorstand reagieren.

**3. „Radikalenerlaß“ und Berufsverbote** (was ja u. a. eng mit der Ausweitung der Verfassungsschutzbefugnisse zusammenhängt): das bleibt trotz „neuer Worte“ aber „alter Praxis“ zentrales Thema der HU-Arbeit. Im Dezember wurde die Broschüre „Über Berufsverbote“ mit den einschlägigen Stellungnahmen der HU ausgeliefert. In aktuellen, begrenzten Aktionen mit anderen Gruppen wurden Kundgebungen zum 5. Jahrestag des makabren Erlasses veranstaltet.

**4. Der neue § 218 und die unterschiedliche Praxis seiner Anwendung** in den verschiedenen Bundesländern: Zum Inkrafttreten verabschiedete der BV eine Stellungnahme, die noch einmal ihren unveränderten Standpunkt zur Sache darstellte (s. „Mitteilungen“ Nr. 76). Über die weithin restriktive

## Dr. Hans Robinsohn 80 Jahre

Die Humanistische Union gratulierte ihm am 2. März in Würdigung seiner großen Verdienste um die Erhaltung und Ausweitung ihrer Wirkungsmöglichkeiten.

Hans Robinsohn, Volkswirt und seit der Weimarer Zeit kämpferisch engagierter Linksliberaler, gehörte nach 1933 einer Widerstandsgruppe an, bis er 1938 zunächst nach Dänemark, später nach Schweden emigrierte. Dort schrieb er unter anderem das große Buchmanuskript über den „Selbstmord einer Demokratie“ (die ersten

20 Monate der Weimarer Republik vom November 1918 bis zum Juni 1920).

Nach seiner Rückkehr in die BRD 1954 war er wieder in politischen Arbeitskreisen aktiv, unterstützte die Bürgerinitiative in der Humanistischen Union und wurde 1967 in den Bundesvorstand gewählt. Seit 1969 ist er publizistisch mit ständiger Kolumne in VORGÄNGE hervorgetreten. Die Konsolidierung dieser für die HU wichtigen Zeitschrift gelang ihm ebenso wie die Sauerung der Finanzen der HU, die ihn von

1973 bis 1975 zu ihrem Bundesvorsitzenden gewählt hatte. — Nunmehr legt er ein Buch vor über Rassenprozesse 1936 bis 1943: „Justiz als Verfolgung“, das vom Institut für Zeitgeschichte herausgegeben wird.

Zu solchen besonderen Verdiensten gesellen sich für alle, die Hans Robinsohn kennen, ein vorbildlich demokratisches Verhalten, ein gradliniger Gerechtigkeitsinn und ein aufrichtige Menschlichkeit. Dem Dank für sein unermüdliches Schaffen fügen wir den Wunsch für sein Weiterwirken hinzu. K. V.

Anwendung in den Ländern wurde in den „Mitteilungen“ fortlaufend berichtet. Am 30. Januar beschloß der Vorstand u. a. eine Eingabe an die zuständigen Bundes- und Länderministerien, die feststellt, daß der im Gesetz kodifizierte mögliche Schwangerschaftsabbruch in jeder medizinisch „geeigneten“ Weise sich unzweifelhaft auch auf jede gynäkologische Fachpraxis bezieht, daß also abweichende Länderregelungen gegen das Gesetz (den neuen § 218) seien.

**5. Strafe und Strafvollzug:** Die HU-Thesen über die Grundrechtswidrigkeit der **lebenslangen Freiheitsstrafe** wurden in den „Mitteilungen“ Nr. 75 veröffentlicht. Charlotte Maack nahm inzwischen für die HU am Symposium des Magazins STERN: „Lebenslang oder nicht?“ in Hamburg teil (s. diese „Mitteilungen“). Eine neue Eingabe zur Sache befindet sich in Arbeit.

Das unzureichende neue **Strafvollzugsgesetz** versucht die HU zunächst an zwei Punkten anzugehen: a) die Arbeitsentlohnung für Gefangene (ein von Helga Einzels entworfener Text wird vom BV der Delegiertenkonferenz als Antrag vorgelegt werden; b) die Urlaubsregelung für Gefangene, besonders auch die vorzeitige Beurlaubung als bedingter Gnadenerweis, wird — nach erheblicher Vorarbeit des Landesverbands Berlin der HU — in einer Eingabe an Bund und Länder behandelt werden, weil sich herausgestellt hat, daß in Verwaltungsverordnungen der Länderminister Straftätern mit Staatsschutzdelikten der Urlaub und die vorzeitige Beurlaubung verwehrt wird, obwohl das Gesetz selbst das ausdrücklich nicht vorsieht.

**6. Anti-Diskriminierungsgesetz:** Der BV beschloß die Vorarbeiten zum Entwurf eines solchen umfassenden Gesetzes (angelehnt an den britischen Sex Discrimination Act). Ein Brief der Vorsitzenden an den Bundeskanzler, die Sache in die Regierungserklärung aufzunehmen, blieb (natürlich?) erfolglos. Es gab aber (s. diese „Mitteilungen“) einige bemerkenswerte Äußerungen

von Politikern. Heide Hering, Initiatorin der Sache, wird für eine Übersetzung des britischen Gesetzes und Erfahrungsberichte aus England und den USA Sorge tragen. (In den Zusammenhang gehört die Herausgabe der Broschüre „Männeremanzipation“ im Dezember 1976, die die Erfahrungen und Ergebnisse des HU-Kongresses vom November 1975 verarbeitet; außerdem die geplante Anzeige gegen eine schwer diskriminierende Werbung).

Weitere in Arbeit befindliche, geplante und bereits „abgehakte“ Arbeiten:

Die von O. K. Flechtheim in Gang gesetzte, von einem Lübecker Arbeitskreis weiterbearbeitete Initiative **Ombudsman** oder „Volksanwalt“ oder „Bürgeranwalt“ bleibt Langzeitthema. Entwurfstexte liegen vor. — Das uns von der katholischen Kirche in der vermeintlichen Sommerpause gelieferte Thema „**Exorzismus**“ war in der Presse für die HU ein „Knüller“. — **Datenschutz** (plus Personenkennzeichen) — wichtige Vorarbeiten durch den Dortmunder HU-Arbeitskreis (s. VORGÄNGE 24) — bleibt als dringlich auf der Tagesordnung. — **Kernenergie, Atomkraftwerke:** In Sachen Brokdorf hat der BV zusammen mit dem LV Schleswig-Holstein reagiert; ein kritisches Gutachten wird ausgearbeitet. — **Ausweitung privater Polizeiarmeen** (auch hier siehe Brokdorf, aber auch „Schwarze Sherrifs“ in München und allerorten bewaffneter Werkschutz): Verschiedene Gutachten zur Weiterbehandlung durch den Vorstand sind in Arbeit. — **Stereotaktische Hirnoperationen** (an Strafgefangenen): Der BV hat dem Bundesjustizminister seine schweren Bedenken mitgeteilt und Gutachten von Sexualwissenschaftlern beigelegt. — **Transsexualität:** In einem konkreten Fall, aber zur grundsätzlichen Klärung von deren Ungleichbehandlung hat der Bundesvorstand RA Erwin Fischer, Ulm, um Rechtsbeistand gebeten. — **Berliner Kammergericht:** Gegen die Rechtsprechung dieses letztinstanzlichen

Berliner Gerichts in Sachen der Polizeiübergriffe nach der Lorenz-Entführung protestierte der BV zusammen mit dem LV Berlin wegen „Rechtsbeugung“ mit einer Anzeige im „Tagesspiegel“ und entsprechender Presseerklärung. — Das Thema **Euthanasie, Sterbehilfe** (§ 216 StGB) soll als Antrag bei der Delegiertenkonferenz neu behandelt werden. —

**Verbandsinterne Beratungs- und Beschlußthemen** seien hier nur aufgezählt, nicht ausgeführt: Vorbereitung und (schreckliche Wort:) „Durchführung des Mitarbeiterseminars, der Fritz-Bauer-Preisverleihung, des Verbandstages mit seinem öffentlichen Forum „Perspektiven nach der Wahl“; die Herausgabe neuer Werbemittel und Thema broschüren der HU; ständige Beratung der ständigen Finanzprobleme und von Sparmaßnahmen; Besprechung intensivierte Öffentlichkeitsarbeit nach ihrer Reorganisation durch Volker Hummel; keine gravierenden Organisations- und Personalprobleme allerdings mehr mit der Bundesgeschäftsstelle; und und und ... ja und **Der Haushaltsplan 1977:** Einen solchen zu verabschieden, ist undankbare, aber unerläßliche Aufgabe für einen Bundesvorstand. Wie er detailliert aussieht, kann hier nicht dargelegt werden, wird auch noch die Delegiertenkonferenz beschäftigen. Durch rigorose Sparbeschlüsse bei der Posten, bei denen überhaupt gespart werden kann (denn es gibt auch im HU-Haushalt unveränderliche oder notwendig ansteigende Kosten), konnte ein ausgeglichener Haushalt von DM 191 000,— auf beiden Seiten verabschiedet werden, der auf der Ausgabenseite sogar eine Schuldentilgung von DM 6000,— vorsieht (während 1976 noch eine — gottseidank nicht erreichte — Verschuldung von DM 13 000,— „eingepflanzt“ werden mußte) ...

Soviel einen Monat vor der Delegiertenkonferenz, bei der auch ein Bundesvorstand neu zu wählen ist.

Gerd Hirschauer

## HU auf dem Symposium „Lebenslang oder nicht?“ vertreten

Zu dem vom STERN am 11. bis 13. Januar in Hamburg veranstalteten Symposium über das Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe, die nach § 211 StGB bei Mord zwingend vorgeschrieben ist (außerdem bei Totschlag und räuberischem Angriff im besonders schweren Fall und bei Völkermord, wenn nicht ein minder schwerer Fall vorliegt. — Fakultativ, d. h. neben zeitige Strafe, wird lebenslang für weitere 18 Straftaten angedroht) war als Vertreterin der HU deren Vorsitzende, Dr. Charlotte Maack, eingeladen worden. Die Einladung zu diesem Expertentreffen erfolgte auf Grund der von der HU vorgelegten Thesen zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe (s. „Mitteilungen“ Nr. 75/1976). Zu den 60 Teilnehmern — unter ihnen namhafte Strafrechtler des In- und Auslandes, Praktiker des Strafvollzugs, Rechts- und Sozialwissenschaftler, Vertreter aus Justizministerien, Psychologen und Rechtsexperten aus den Medien — gehörten aus der HU ferner die Fritz-Bauer-Preisträger Dr. Helga Einsele, RA Heinrich Hannover, Werner Hill und Birgitta Wolf, die Beiratsmitglieder Prof. Herbert Jäger und RA Sieghart Ott und der Verfassungsrechtler Dr. Volker Frielinghaus. Die Diskussionsleitung hatte Oberlandesgerichtspräsident Rudolf Wassermann (ebenfalls Beiratsmitglied), der in seiner Begrüßungsrede auf die Verdienste der HU um Rechtsreformen hinwies. Die Thesen der HU gehörten zu den Diskussionsunterlagen.

Ein ausführlicher Bericht über die Tagung kann an dieser Stelle nicht gegeben werden. Er wird in Heft 26 der VORGÄNGE veröffentlicht. Um wenigstens einen Eindruck von diesem sich durch Sachlichkeit und Sachkenntnis auszeichnenden Diskussionsforum zu vermitteln, das — soviel sei hier schon angemerkt — die Diskrepanz zwischen politischem Pragmatismus und wissenschaftlichen Erkenntnissen (plus Erfahrungen) in bestürzender Weise offenbarte, hier ein Leserbrief an die Stuttgarter Zeitung, abgedruckt am 17. 2. 1977:

„Der Artikel von Dieter Stäcker zur Untersuchung über das Leben entlassener ‚Lebenslänglicher‘ von dem Göttinger Rechts- und Sozialwissenschaftler Peter-Alexis Albrecht bedarf einer Ergänzung. Dr. Albrecht referierte sie auf dem vom STERN initiierten Symposium ‚Lebenslang oder nicht?‘ (11. bis 13. 1. 1977 in Hamburg) vor einem großen Kreis namhafter in- und ausländischer Strafrechtler, Praktikern des Strafvollzugs, Psychologen und Publizisten, von denen sich die Mehrheit seit Jahren um Strafrechtsreformen bemüht. Zu diesem Diskusstreffen flog auch der Bundes-

minister Vogel von Bonn nach Hamburg ein, um sein Konzept zur geplanten Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe vorzutragen. (Ihre Überprüfung nach 15 Jahren und mögliche Aussetzung zur Bewährung nach günstiger Sozialprognose). Im Gegensatz zu den Referaten (Dr. Helga Einsele, Prof. Triffterer, Richter Beckmann/Verden, Prof. Roggemann/Bremen u. a.) und den Diskussionsbeiträgen (Prof. Müller, New York/UNO, Rechtsausschuß, Prof. Naegeli/Basel, Prof. Jäger/Frankfurt, um hier nur einige international bekannte Namen zu nennen), die den lebenslangen Freiheitsentzug als „Vernichtungsstrafe“ interpretieren, hielt der sozialdemokratische Ressortminister aus Bonn, unbeeindruckt von fundierten Gegenargumenten, die von den Experten geforderte Abschaffung der absoluten Strafe für undiskutabel. Er stützte sein politisch-pragmatisches Plädoyer für deren Beibehaltung dabei ausgerechnet auf eine Arbeit Mechthild Goemanns, deren wissenschaftlich angreifbare Beweisführung von nahezu dem gesamten Gremium abgelehnt wurde. — Frau Goemann ist Mitarbeiterin des höchst umstrittenen gerichtsmedizinischen Gutachters, Prof. Besser aus Köln, der zum kopfschüttelnden Entsetzen der übrigen Teilnehmer des Symposiums in seinem Statement in Hamburg die absurde These verfocht, nur die unbefristete Langzeitstrafe ermögliche den Häftlingen „innerlich und äußerlich gefestigte, Verantwortungsbewußte“ Persönlichkeiten zu werden. — Obwohl der Bundesjustizminister versuchte, die Expertenrunde auf seine halbherzigen Reformvorschläge einzustimmen, verfaßte und veröffentlichte diese eine Resolution, in der die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, die Limitierung der Höchststrafe auf 15 Jahre und für nicht resozialisierbare Straftäter zur Sicherung der Gesellschaft Sicherheitsverwahrung gefordert wurde.

Dr. Charlotte Maack  
Bundesvorsitzende  
der Humanistischen Union“

## Gegen Rückfall in inhumanen Strafvollzug

Eine Warnung der HU Hessen

Vor einem Rückfall in eine Praxis des inhumanen Strafvollzugs in Hessen hat die Humanistische Union gewarnt. Für die Bürgerrechtsorganisation sagte der Frankfurter Ortsverbandsvorsitzende Klaus Scheunemann am 12. 1. 1977 nach Bekanntwerden der vom Kabinett beschlossenen Entlassungen führender Mitarbeiter des hessischen Strafvollzugs, bei den Neubesetzungen müsse darauf geachtet werden, daß nicht die „harten Männer mit den eisernen Besen“ das Regiment übernehmen, sondern kühl abwägende Mitarbeiter, die stets neben dem Schutz der Bevölkerung auch den Resozialisierungsauftrag ernst nähmen. Das heiße, die Gefangenen durch berufliche und soziale Befähigung auf ein strafreies Leben nach der Entlassung vorzubereiten.

Scharf wandte sich die Humanistische Union gegen eine Abwertung der „Gefängnisfürsorge“, wie sie in der jüngsten Stellungnahme der CDU Hessen zum Ausdruck komme.

### AUFRUF:

## Osterpaketaktion für Strafgefangene

Der AK Strafvollzug München sucht hundertprozentig verlässliche Leute, die sich bereit erklären, Gefangenen in der JVA Straubing, die sonst kein Paket erhalten, weil sie alleinstehend sind und nach draußen keine Verbindung haben, zu Ostern ein Paket zu schicken.

Die Zusagen müssen **unbedingt verbindlich** sein und **schnellstens** beim AK eingehen, da sonst die Genehmigungen für den Paketempfang verfallen.

Verbindliche Zusagen, bitte reichlich, an AK Strafvollzug, c/o Moy King, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Tel. 22 64 41/42.

## „Selbst“-Mord in U-Haft

### Briefe und Dokumente

Buch zum Freitod von Horst Rakow in der UHA Moabit.  
Herausgegeben von Karin Schliep und der AG SPAK  
in Zusammenarbeit mit der Humanistischen Union/LV Berlin  
und dem Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte

300 Seiten zum Preis von 8,50 DM bei:

**HU/LV Berlin, Kufsteiner Straße 12, 1000 Berlin 62**

# HU fordert Anti-Diskriminierungs-Gesetz

Bericht von Heide Hering

Grundgesetz Art. 3 fordert: „Niemand darf wegen seines Geschlechts ... benachteiligt oder bevorzugt werden“. Die Verfassungswirklichkeit sieht anders aus. Sie entspricht eher demjenigen Entwurf für Art. 3, der von CDU/CSU im Parlamentarischen Rat eingebracht wurde und der besagte: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das Gesetz muß Gleiches gleich, es kann Verschiedenes nach seiner Eigenart behandelt werden.“

18 Jahre, nachdem die Gleichberechtigung im Grundgesetz festgelegt wurde, werden Frauen „nach ihrer Eigenart“ behandelt, d. h. sie werden benachteiligt:

## Arbeit

Viele Lehrstellen stehen Frauen auf Grund ihres Geschlechts nicht offen, viele Berufe sind ihnen nicht zugänglich. Gleiche Bezahlung, gleiche Fortbildungschancen, gleiche Aufstiegsmöglichkeiten sind Illusion. Paritätische Zulassung zu den politischen, großwirtschaftlichen und großorganisatorischen Führungsstellen ist zwar unser verfassungsmäßiges Recht, aber, in der Praxis Utopie.

Ein nach männlich und weiblich getrennter Stellenmarkt in der Presse sorgt dafür, daß auch weiterhin zwischen Männerberufen und Frauenberufen unterschieden wird.

## Erziehung

Auch wenn unser Schulsystem auf den ersten Blick gleichberechtigt erscheint, gibt es im Jahre 1977 noch immer Schulen in der Bundesrepublik, die entweder nur Mädchen oder nur Knaben unterrichten, es gibt immer noch getrennte Schulfächer (Handarbeit und Werken, Säuglingspflege usw.) Sexistische Schulbücher sorgen dafür, daß die Rollenklischees von Mann und Frau immer wieder eingeübt werden.

## Werbung

Zwei Beispiele mögen belegen, daß Werbung ungehindert Frauen diskriminieren darf:

1. „Eine F.-Orgel ist wie eine schöne Frau ... geschmackvoll und sensibel. Jede hat, was Männern Spaß macht: Jede hat Rhythmus im Leib (eingebautes Rhythmusgerät), jede ist eine angenehme Gefährtin

(eingebaute Begleitautomatik), jede ist wohlproportioniert (italienische Formgebung), jede hat Chic (nußbaumfurniert), jede ist repräsentativ (man kann sich mit ihr sehen lassen).“ (Werbung im Spiegel)  
2. „Spielzeug für Männer – diese Tonbandgeräte haben mit Mädchen manches gemeinsam: handlich, immer wieder bespielbar und stets bereit.“ (Werbung im Playboy)

**Grundgesetz Art. 3 ist nicht in der Lage, Diskriminierung zu verhindern. Der Bundesvorstand der HU hat deshalb beschlossen, für die Bundesrepublik ein Anti-Diskriminierungsgesetz zu fordern, das diskriminierende Tatbestände ausdrücklich beim Namen nennt und verbietet.**

Vorbild für ein entsprechendes deutsches Gesetz kann das englische Gesetz von 1975 sein:

## Sex Discrimination Act

Jede Diskriminierung auf Grund des Geschlechts (und des Familienstands) wird in diesem Gesetz verboten. Ausdrücklich gelten alle Diskriminierungsverbote nicht nur für Diskriminierung gegen Frauen, sondern auch für Diskriminierung gegen Männer. Nach dieser Grundsatzklärung werden drei Hauptgebiete ausführlich behandelt: Arbeit, Erziehung und Werbung. Fragwürdig bei diesem Gesetz erscheint mir nur die Vielzahl von Ausnahmen. Es leuchtet ein, daß Schutzbestimmungen für Schwangere nicht unter das Diskriminierungsgesetz fallen, aber warum Hebammen? Warum Versicherungen? Warum Wohltätigkeitsorganisationen? In England wurde gleichzeitig mit diesem Gesetz eine Gleichberechtigungskommission damit beauftragt, über die Auswirkung des Gesetzes zu wachen, im gegebenen Fall selbst Klage zu erheben und jährlich über ihre Tätigkeit und über Verbesserungsvorschläge zu berichten.

Wie ein Anti-Diskriminierungsgesetz für die Bundesrepublik aussehen sollte, wollen wir versuchen, bald zu klären. Wir planen eine Tagung, auf der wir mit Juristen und Frauengruppen unsere Vorstellungen von einem solchen Gesetz erarbeiten wollen.

## Pressemitteilung

Die Humanistische Union hat in Briefen an Bundeskanzler Helmut Schmidt und die Bundestagsfraktionen die Verabschiedung eines Anti-Diskriminierungs-Gesetzes noch in der kommenden Legislaturperiode gefordert. Wie gerade die Untersuchung der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ wieder deutlich gemacht habe, sei die Frau in beinahe allen Bereichen unserer Gesellschaft benachteiligt, etwa in Erziehung und Bildung und in der Arbeitswelt, heißt es in dem Schreiben der Vorsitzenden, Dr. Charlotte Maack.

Werbung und Medien diskriminieren die Frau als „Visitenkarte des Mannes“ (Gold-Werbung), als „Spielzeug, handlich, jederzeit bereit und immer wieder bespielbar“ (Tonbandgeräte-Werbung).

Nach englischem Vorbild braucht die Bundesrepublik ein umfassendes Gesetz, das konkreter als Art. 3 GG jede Diskriminierung auf Grund des Geschlechts unter Strafe stellt. Tatbestände wie der nach Geschlechtern getrennte Stellenmarkt in der Presse mit den attraktiven Berufen für die Männer und den weniger attraktiven für die Frauen oder das diskriminierende Frauenbild in Schulbüchern und Werbung würden durch ein solches Gesetz ausdrücklich verboten.

Abschließend heißt es in der Stellungnahme der Humanistischen Union, diese ständigen Beleidigungen der Frau seien nicht weniger verurteilenswert als rassistische Diskriminierung.

Auszüge aus einigen Antworten, die wir erhielten:

**Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Marie Schiel:**

„Über die richtige Strategie bei der Verfolgung dieses Zieles kann man sicher trefflich streiten. Nur sollte man darüber nicht das Handeln vergessen. Darum begrüße ich es, daß die Humanistische Union eine ernsthafte Initiative ergreifen wird.“

Über eine Gesetzesinitiative, die sich an die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundgesetzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen anlehnt, könnte die Diskussion in der Bundesrepublik m. E. belebt werden. Ein solches Gesetz würde aber die Probleme noch lange nicht lösen. Meine Erfahrung lehrt mich: Man sollte das Ziel der Gleichbehandlung Schritt für Schritt verfolgen und beispielsweise zunächst einmal mit allen verfügbaren Kräften darauf hinwirken, daß das theoretisch längst gültige Prinzip ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ auch überall praktische Anwendung findet! ... Ich würde mich freuen, wenn Sie mich über Ihre Initiative auf dem laufenden halten würden.“

**Im Auftrag des Bundesministers des Auswärtigen, Dietrich Genschler:**

... Herr Genschler hat Ihre Ausführungen mit Interesse gelesen ... Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Überlegungen hat er deshalb veranlaßt, daß der zuständige Arbeitskreis der F.D.P.-Bundestagsfraktion davon Kenntnis erhält. Sie dürfen überzeugt sein, daß alle stichhaltigen Argumente aufmerksam geprüft und nach Möglichkeit in die parlamentarische Diskussion einbezogen werden.“

**Im Auftrag der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Annemarie Renner:**

„Wie Sie wissen, bemüht sich die Frau Präsidentin seit langem um die praktische Gleichbehandlung von Männern und Frauen, insbesondere im Arbeitsleben. Sie hat angeboten, einen Musterprozeß für Frauen zu führen, die wegen ihres Geschlechtes am Arbeitsplatz benachteiligt werden. Gesetzliche Verbesserungen, die der tatsächlichen Gleichberechtigung der Frauen dienen, sind schon in der Vergangenheit erzielt worden und müssen auch in der Zukunft erzielt werden ...“

**SPD-Bundestagsabgeordnete Elfriede Eilers:**

„Ich werde den Vorschlag der Humanistischen Union in die dafür zuständige Arbeitsgruppe Frauenpolitik meiner Fraktion einbringen. Sie können davon ausgehen, daß wir diesen Vorschlag sehr sorgfältig prüfen und – sicherlich noch unter Hinzuziehung von verschiedenen Fachleuten – sehr gründlich beraten werden. Sobald diese Erörterungen abgeschlossen sind, werde ich Sie über das Resultat informieren. Ergänzen möchte ich in diesem Zusammenhang vielleicht noch, daß ein solches Gesetz auch von der Arbeitsgruppe Frauenpolitik her initiiert werden kann, also keinesfalls zwingend der Weg über den Bundeskanzler/Bundeskabinett vorgeschrieben ist. Das von mir aufgezeigte Gesetzgebungsverfahren setzt dann die Zustimmung meiner Fraktion sowie der des Koalitionspartners, FDP, voraus.“

**FDP-Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus:**

„Den Vorschlag der Humanistischen Union, ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz nach Art des englischen Sex Discrimination Act von 1975 zu erlassen, unterstütze ich. Ich halte ein solches Gesetz, das die Diskriminierung einer Person aufgrund eines Geschlechts oder Familienstandes in Beruf, in der Erziehung und im öffentlichen Leben verbietet, für geeignet, wenigstens einen Teil der bei uns immer noch bestehenden Benachteiligungen von Frauen abzubauen ...“

Für besonders wichtig halte ich, daß ein solches Gesetz sich auch mit den Vorstufen der Diskriminierung beschäftigt. So verbietet das englische Gesetz nicht nur die Diskriminierung bei der Einstellung, sondern auch in den entsprechenden Werbearbeiten ...“

Man sollte sich möglichst schnell darum bemühen, die englischen Erfahrungen mit diesem seit 1975 bestehenden Gesetzes kennenzulernen, dann im Bundestag eine entsprechende Initiative in Gang setzen.“

**Stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Helga Wex:**

„Ich werde veranlassen, daß sich die entsprechenden Gremien mit Ihrem Vorschlag, ein Gesetz gegen die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit zu initiieren, befassen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die ja auch die von Ihnen erwähnte Enquete-Kommission ‚Frau und Gesellschaft‘ angeregt hat, wird ihre Politik in diesem Bereich fortsetzen, so wie sie in den letzten Jahren von den Partei- und Fraktionsgremien entwickelt worden ist.“

## Im Namen des Volkes?

In einer Zeitungsanzeige mit der Schlagzeile „Im Namen des Volkes?“ (am Donnerstag, 10. 2. 77 im Berliner Tagesspiegel) hat die Humanistische Union dem Berliner Kammergericht „Rechtsblindheit“ vorgeworfen und „einen Tiefpunkt in der rechtsstaatlichen Entwicklung Berlins“ festgestellt.

Anlaß für das vom HU-Bundesvorstand und vom Berliner HU-Landesvorstand unterzeichnete Inserat ist die Weigerung des Kammergerichts, Schmerzensgeld nach einer unbegründeten Verhaftung zu gewähren. Die Verhafteten – so das Kammergericht – seien schließlich „ohne Widerspruch, also freiwillig“ der schwerbewaffneten Polizei gefolgt, und dies sei somit „weder eine vorläufige Festnahme noch sonst eine Freiheitsentziehung“.

## Über den Verbandstag

Am 4. und 5. Dezember veranstaltete die HU ihren Verbandstag im DGB-Haus in Frankfurt.

Der Bundesvorstand hatte beschlossen, am ersten Tag zu einem öffentlichen HU-Forum Bundestagsabgeordnete, Politologen und einen Gewerkschaftsvertreter einzuladen.

Unter der Leitung von Jürgen Seifert diskutierten Prof. Wolfgang Abendroth, Prof. Ossip Flechtheim, die Abgeordneten Helga Schuchardt und Dr. Dietrich Sperling, sowie der Gewerkschafter Hinrich Oetjen über das Thema „Perspektiven nach der Bundestagswahl“.

Die vorgeschlagenen Themenpunkte (veröffentlicht in der letzten Ausgabe der Mitteilungen) konnten in der Zeit, die dafür zur Verfügung stand, nicht mit aller Ausführlichkeit behandelt werden. Was jedoch im Verlauf der Diskussion klar zum Ausdruck kam, war die Feststellung, daß den Bürgerinitiativen und unabhängigen politischen Organisationen wie die HU eine überaus wichtige Funktion zukommt.

Der zweite Tag diente der innerverbandlichen Aussprache über die weiteren Arbeitsschwerpunkte und über die finanzielle Situation der HU.

### Zeitungsausschnitte

Da der Ausschnittsdienst, der uns bisher die Presseauschnitte mit HU-Erwähnung zuschickte, wenig effektiv, dafür aber sehr teuer war, hat der Bundesvorstand beschlossen, den Vertrag zu kündigen.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, uns Zeitungsartikel, in denen die HU erwähnt wird, zu sammeln und an die Geschäftsstelle zu schicken.

Besten Dank

## Gift in Lebensmitteln

Forderungen des AK „Umweltpolitik“ des OV München

Alarmiert durch die kürzlichen Veröffentlichungen im „Spiegel“ Nr. 43/1976 (S. 258) und in Nr. 45/1976 (S. 100) über die mehr als besorgniserregende Kumulation zum Teil schwerster Giftstoffe (Cd, Pb, Hg) in Nahrungsmitteln auch an industriiefernen Standorten leitet der AK Umweltpolitik im folgenden einige dringliche Forderungen ab.

Bereits 1972/73 wurden an der bundes-eigenen Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH. (GSF) in München schnelle und zuverlässige Methoden zur Feststellung von geringen Spuren möglicher Giftstoffe in interessierenden Proben z. B. von Lebensmitteln entwickelt, wobei schon Proben in mg- oder  $\text{cm}^3$ -Mengen verarbeitet werden können. Zur Anwendung gelangte hauptsächlich die Neutronen-Aktivierungsanalyse, das ist eine Analyse mit Hilfe von radiochemischen Trennverfahren nach der Bestrahlung der Proben mit thermischen Neutronen in einem Kernreaktor. Die Untersuchung liefert den Gehalt der Proben von ca. 25 Spurenelementen. Diese Methode gestattet bereits den Nachweis von Spuren von weniger als einem Zehnmillionstel bis zu Billionstel Gramm je Probe.

Es stehen also seit Jahren nicht nur ausgereifte Meßmethoden, die die Verarbeitung von vielen Proben in relativ kurzer Zeit gestatten, zur Verfügung, es sind darüber hinaus teilweise bedenkliche Werte gemessen worden. Dies wird durch die im „Spiegel“ Nr. 45/1976 (S. 258) zitierten neuen Ergebnisse noch unterstrichen: Bei einer für den Menschen tödlichen Cadmium-Menge von 30–50 mg enthält 1 kg Champignons oder Schweinenieren derzeit bereits Mengen im mg-Bereich. Circa 0,5 Gramm Blei ist durchschnittlich in 1 kg Kalbsleber enthalten. Auch viele Fischarten sind so hoch mit Quecksilber verseucht, daß jeder höchstens noch 300 Gramm davon pro Woche verzehren dürfte. Diese Liste ließe sich hinsichtlich gewisser Konserven und Dosenmilch (Zinn und Cadmium!) beliebig verlängern.

Alle diese Ergebnisse liegen zum Teil sogar seit Jahren vor. Dennoch gab die Bundesgesundheitsministerin K. Focke auf eine diesbezügliche Anfrage im Bundestag hin eine beruhigende Antwort und zwar aufgrund der ihr von ihrem Ministerium zugearbeiteten Unterlagen! Desgleichen meint der amtliche Ernährungsbericht 1976 (laut „Spiegel“ Nr. 45/1976, S. 100), es

seien noch „keine besorgniserregenden Werte“ festgestellt worden!

Aus dieser Diskrepanz zwischen tatsächlichen wissenschaftlichen Ergebnissen und behördlicher Beschwichtigung leitet der AK seine Forderungen ab:

1. Es möge festgestellt werden, wo der Informationsfluß zwischen der bundes-eigenen GSF und dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unterbrochen ist. Man möge die Kommunikationswege zur Weitergabe von Informationen einmal in umgekehrter Richtung verfolgen, um herauszufinden, welchen Stellen die Ergebnisse der GSF zu unwichtig (oder vielleicht auch zu unbequem!) erschienen, um sie weiterzuleiten oder zu verwerten.
2. Die Forschungsergebnisse sind vom Gesetzgeber oder auf dem Verordnungswege wirksam umzusetzen. Hier sei noch die Frage angefügt, warum der Bund Forschung in seinen Instituten finanziert, wenn er deren Resultate nicht praktisch verwerten will?
3. Es sind wirksame Kontrollen im Lebensmittelbereich einzuführen und durchzusetzen, die Aufsichtsbehörden zu diesem Zweck geeignet auszustatten durch entsprechende Schulung der Beamten und Bereitstellung der nötigen Geldmittel.
4. Statt einer Milderung örtlich bereits eingetretener Schädigungen sollten vorrangig durch Gesetzgebung die Ursachen beseitigt werden. Heute noch nicht absehbare Spätfolgen von Schadstoffen in Lebensmitteln dürfen nicht durch Versäumnisse einiger Verantwortlicher zu einem Risikofaktor für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung werden.

Wir erwarten also von allen Politikern, die diese und andere Hinweise in ihrer Tragweite zur Kenntnis genommen haben, wirkungsvolle Maßnahmen gemäß den obigen Forderungen in die Wege zu leiten. Andernfalls werden sie von der Mitverantwortung für eventuell entstehende gesundheitliche Schädigungen nicht freigesprochen werden können.

Bertold Rehm

Andreas Vollmer



# Ist eine Gleichberechtigung des Kindes möglich?

Bericht von einem Diskussionsabend des AK Erziehung zur Erziehung, Berlin

Ekkehard v. Braunmühl, allen HU-Mitgliedern bekannt als Mitautor von „Die Gleichberechtigung des Kindes“, Autor der „Antipädagogik“ (Beltz), kam als Referent aus Wiesbaden. Der große Saal im „Haus der Kirche“ war mit etwa 400 Personen gut gefüllt.

Meine Einleitung begann ich mit dem Witz: Ein kleiner Junge steht weinend im Warenhaus, weil seine Mutter weg ist. Als eine Verkäuferin ihn zu beruhigen versucht und fragt: „Wie heißt du denn?“, kommt unter Schluchzen die Antwort: „Lutz, laß das“.

Da wir gezielt Erzieher und deren Ausbilder eingeladen hatten, lachte keiner, — alle waren sich dessen bewußt, wie traurig es ist, daß so viele Kinder hierzulande diesen Nachnamen tragen. Ich gab dann der Hoffnung Ausdruck, durch gemeinsames Bemühen eine Veränderung der Haltung Erwachsener Kindern gegenüber zu erreichen und in der Zukunft Freude an fröhlichen Kindern zu haben.

Dazu bedarf es keiner wissenschaftlich ausgeklügelten Erziehungsmethoden und immer verfeinerter Rezepte, jedmögliches Verhalten der Kinder sofort in die gewünschte Richtung zu lenken. Im Gegenteil, eine Verbesserung zwischenmenschlicher Beziehungen setzt die bedingungslose Achtung des Anderen in seinem Sosein (oder auch Anderssein) voraus. Ohne das „Wenn — — Dann“ pädagogischer Zielsetzung.

Was Erwachsene Kindern voraus haben, ist auch nicht ein Mehr an Klugheit, sondern lediglich an Erfahrung. Mit Erfahrungen ist es jedoch so, daß es welche gibt, die lebenswichtig und auch -erhaltend sind. Sehr viele aber werden zu Vorurteilen, so daß der Satz: „Erfahrung macht dumm“ nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist.

Wir neigen dazu, einmal Gelerntes mit einem Etikett versehen in ein Schubfach zu packen. Dadurch verlieren wir die Offenheit ähnlichen Situationen gegenüber. Nach einem kurzen Blick heißt es, aha, Schubfach 13 Nr. 5, kenne ich schon, was sich in unserem Fall etwa so anhört:

„Kinder, die machen immer nur Dummheiten, — sollen erst mal gehorchen lernen. — Kinder mit 'nem Willen, kriegen was

auf die Brillen, — Ich habe auch Prügel bekommen, und es hat mir nichts geschadet“, — und was der schönen Sprüche mehr sind, die da allerwärts aus den Schubfächern mit dem Etikett Kindererziehung rausgezogen werden.

Zu Vorurteilen verhärtete Erfahrungen sind immer schädlich, aber nirgends so schlimm wie im Umgang mit Lebendigem. Eine der ersten Forderungen für jeden, der mit Kindern lebt oder arbeitet, ist deshalb, sich davon frei zu machen. Er wird bald voller Staunen feststellen, wieviel man von Kindern lernen kann. Wer die Welt mit ihren Augen sieht, entdeckt vieles, was er vorher nicht sah. Wer über Kinderfragen ernsthaft nachdenkt, dem fällt auf, wie gedankenlos er vieles tut und wie falsch und überflüssig das meiste ist, was Erwachsene für wichtig halten. Oder, um bei dem Beispiel von vorhin zu bleiben: Sehr vieles liegt im falschen Schubfach, und das Etikett stimmt auch nicht.

Wir Erwachsenen haben also keinerlei Grund zur Überheblichkeit. Natürlich brauchen Kinder unsere Hilfe und Unterstützung bei ihren Lernbemühungen, und vor allem brauchen sie unsere Liebe. Alles jedoch, was sie schon allein bewältigen können, sollen sie auch alleine tun. Die berühmten Grenzen, von denen immer so viel gesprochen wird, braucht man ihnen wirklich nicht noch künstlich zu setzen. Begrenzter Lebensraum, enge Wohnungen, verkehrsreiche Straßen, setzen schon mehr als zuviel. Außerdem gibt es auch noch den Mitmenschen. Wenn alle gleichberechtigt sind, darf es von keiner Seite unerlaubte Grenzüberschreitungen geben. Als gerechter und humanenkender Bürger könnte man höchstens den Schwächeren etwas mehr an

Rechten einräumen. Zumindest kommen die zu den Rechten gehörenden Pflichten erst langsam mit den wachsenden Kräften und Fähigkeiten hinzu.

Das Stichwort „Recht“ brachte uns zum Thema des Abends, und die Diskussion konnte beginnen. Sie war jedoch längst nicht so heiß, wie wir geglaubt hatten. Den Anwesenden schien der Gedanke, Kindern von Geburt an Gleichberechtigung zuzugestehen, gar nicht so unmöglich. Natürlich kam die übliche und auch verständliche Frage, wie so etwas unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen praktiziert werden könne. Die Pädagogik anzugreifen, ist jedoch bisher zu Unrecht versäumt worden. War sie doch zu allen Zeiten Ideologienlieferant zur Stabilisierung bestehender Herrschaft. Unser AK hat durch diesen Abend jedenfalls eine große Zahl neuer Interessenten gewonnen.

Nahziele unserer Arbeit sind: Die Neugestaltung der „Elterngelote“, Kontakt- bzw. Einflußnahme auf Erziehungsberatungsstellen. Es werden dort vielfach noch (oder sogar wieder?) Ratschläge aus der Mottenkiste gegeben.

Fernziel ist, das „Jahr des Kindes“, 79, zu nutzen, um über die UNO eine weltweite Aufklärungskampagne zu starten. Um ein Beispiel für viele zu nennen: Da Erziehung im üblichen Sinn eigentlich permanent erpresserische Mittel einsetzt, ist es gar nicht verwunderlich, daß Erpressungen im privaten sowohl als auch im politischen und wirtschaftlichen Bereich ständig zunehmen. Zusammenhänge wie diese sind es, die wir nicht müde werden dürfen, ins Bewußtsein von mehr und mehr Menschen zu rufen.

Rosemarie Stein

## Liebe HU-Freunde,

anläßlich unseres Spendenauftrages erhielten wir zahlreiche Spenden, durch die der Fehlbetrag des letzten Jahres wesentlich reduziert werden konnte und die unsere finanziellen Sorgen etwas erleichtern.

Im Namen des Bundesvorstands sagen wir hiermit allen Mitgliedern und Freunden, die mit ihrer Spende unsere Arbeit für das Jahr 1977 zusätzlich unterstützt haben, unseren herzlichsten Dank.

Bundesgeschäftsstelle  
Angelika Stegmann

## Lübecker Beratungsstelle der HU

Frauen suchen immer noch oft vergeblich nach hilfsbereiten Beratern. Nach dem Scheitern der von uns geforderten Fristenregelung, die in den ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft die Selbstbestimmung der Frau ermöglicht hätte, sind die Frauen auch bei schwerwiegenden Notlagen, also bei der sog. sozialen Indikation auf Fremdentscheidungen angewiesen, d. h. auf die Suche nach hilfsbereiten Beratern und Gutachtern.

Die Erfahrungen der Lübecker Beratungsstelle der HU werden demnächst in den „Vorgängen“ veröffentlicht.

Hier sollen heute vorab einige Feststellungen getroffen werden über Vorgänge, die täglich den betroffenen Frauen und uns auffallen. Die Sozialberatung nach § 218 b Abs. 1 Nr. 1 allein hilft nicht viel weiter. Frauen, die diese Bescheinigung besitzen, sind jedoch wenigstens nach einem ärztlich durchgeführten Schwangerschaftsabbruch straffrei, auch wenn dieser z. B. in Holland ausgeführt wurde. Leider gibt es

soziale Beratungen, bei denen die Frauen mit dogmatisch erhobenem Zeigefinger unter moralischen Druck gesetzt werden. Auch zeigte sich bei der Schulung von Kassenärzten in Sachen Sozialberatung, daß die Frage der Honorierung ein Hinderungsgrund sein kann. Kassenärzte bekommen zwar die ärztliche Beratung als Kassenleistung erstattet, nicht aber die soziale Beratung. Diese ist kostenfrei. Hilfsbereite Frauenärzte sind nur dann straffrei, wenn ihnen außer der Bescheinigung über die erfolgte Sozialberatung die zweite Bescheinigung über die gesetzlich ebenfalls vorgeschriebene ärztliche Beratung vorliegt, zusammen mit einer Indikationsstellung, die den Antrag der Schwangeren auf Abbruch begründet. Erst dann besteht die Legitimation zum Abbruch.

Für die ärztliche Beratung nach § 218, Abs. 1, Nr. 2 wurden Merkblätter von einzelnen Ärztekammern herausgegeben, die eindeutig das Ziel verfolgten, durch Aufzählung einer Skala von zum Teil nicht

mehr haltbaren Zahlen von Zwischenfällen und Gesundheitsgefahren die Frauen von dem angestrebten Eingriff abzuschrecken. Dabei werden die Komplikationen, die durch ungewollte Schwangerschaft und Geburt eintreten können, verschwiegen, ganz abgesehen von den Gefahren einer Abtreibung beim Kurfuscher, die ja der Anlaß für die Gesetzesreform waren.

Frauen, die diese Beratungen hinter sich gebracht haben, stehen nun vor dem Problem, einen ausführenden Arzt zu finden, und müssen noch immer oft genug Spießrutenlaufen. Auch hier sind Fälle bekannt, wo Beratung und Behandlung hilfesuschender Frauen gezielt bis über die 12. Woche hinaus verzögert wurde, so wie es im Referat von Franz Ganss im VORWÄRTS Nr. 2 vom 13. 1. 1977 über die „Enthüllungen des Dr. med. Tarnesby“ berichtet wird.

Eingehende Information und Hilfe vermittelt die Beratungsstelle der HU, Dr.-J.-Leber-Str. 84 in 24 Lübeck, Tel. 0451 / 7 26 68.

### Ärzttekammer verzichtet auf Neuauflage eines tendenziösen Merkblatts zum Schwangerschaftsabbruch

Protest der HU hatte Erfolg

Die Ärztekammer Niedersachsen verzichtet auf die Neuauflage eines von ihr herausgegebenen Merkblatts zur medizinischen Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen. Dies geht aus einem Antwortschreiben der Ärztekammer an den Ortsverband Hannover der Humanistischen Union (HU) hervor. Die HU hatte gegen die Verwendung des Merkblatts protestiert und die Ärztekammer aufgefordert, das Merkblatt zurückzuziehen. Deutliche Kritik am Inhalt des Merkblatts äußerte auch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in seinem Antwortschreiben an die HU.

In einer Stellungnahme zu dem Antwortschreiben der Ärztekammer erklärte die HU, daß die Ärztekammer bezeichnender-

weise mit keinem Wort auf die konkreten Beanstandungen am Inhalt des Merkblatts eingegangen ist. Die HU hatte u. a. die isolierte Wiedergabe eines Untersuchungsergebnisses kritisiert, wonach 65 % der Frauen, bei denen die erste Schwangerschaft abgebrochen worden war, nicht wieder schwanger wurden. In dem Antwortschreiben der Ärztekammer heißt es lediglich pauschal, die in dem Merkblatt enthaltenen Zahlen und Aussagen seien zutreffend und wissenschaftlich gesichert. Die HU bezeichnete es als geradezu abenteuerrich, im Falle der 65-%-Angabe von einer wissenschaftlich gesicherten Aussage zu sprechen.

Die HU hält es nicht für ausreichend, das Merkblatt jetzt stillschweigend zurückzu-

ziehen. Die Ärztekammer hatte den Ärzten seinerzeit im Niedersächsischen Ärzteblatt (Nr. 13/1976 S. 437) die Verwendung des Merkblatts ausdrücklich empfohlen. In gleicher Weise müßten die Ärzte in Niedersachsen jetzt auch von der Zurückziehung des Merkblatts verständigt werden.

### Betrifft Ausländer-Ehen

Die IAF (Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen e. V.) hat uns gebeten, ihr bei der Suche nach Fällen zu helfen, in denen als **Ermessensentscheidung** Ausländer ausgewiesen wurden. Gemeint sind Ausländer, die mit einer Deutschen verheiratet sind, und die zuvor straffällig geworden waren.

Wir denken, daß vor allem HU-Mitglieder, die Juristen sind, Beiträge zu der geplanten vergleichenden Untersuchung liefern können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an die IAF, Rosi Wolf-Almanasreh, Gerhart-Hauptmann-Ring 410, 6000 Frankfurt 50, Telefon 0611 / 58 11 41.

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

**Spenden stärken unsere Arbeit**

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

### Hinweis

Bitte beachten Sie die diesen „Mitteilungen“ beiliegende Stellungnahme der HU zum „Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes“ und die Reaktionen aus Regierungen und Parlamenten.

# Ladenschlußgesetz und Frauenemanzipation

Ein Diskussionsabend der HU Frankfurt

Wer bei der Suche nach einer Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten für Berufstätige, insbesondere für berufstätige Mütter, jeden Versuch mit einer Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes von 1956 ablehne, müsse sich Dogmatismus vorwerfen lassen. Dies erklärte die Vorsitzende der FDP-Fraktion im Frankfurter Stadtparlament, Inge Sollwedel, am 2. Februar bei einer Podiumsdiskussion des OV Frankfurt der HU zum Thema: „Das Ladenschlußgesetz – Schutzregelung oder Schikane?“

Im Verlauf der gleichen Veranstaltung, die insbesondere den künftigen Ladenschlußregelungen an der Frankfurter Hauptwache galt, bezeichnete der stellvertretende Bezirksleiter der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Franz-Josef Köppler, den Ladenschluß um 18.30 Uhr als eine „soziale Errungenschaft, die durch Experimente nicht in Frage gestellt werden darf“. Demgegenüber plädierte die CDU-Landtagsabgeordnete Ruth Beckmann für

eine flexiblere Handhabung des Ladenschlußgesetzes – insbesondere an Verkehrsknotenpunkten, während die Vorsitzende der Frankfurter Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, Christa Galm-Gräfe, dazu aufforderte, beim Ausbau der Dienstleistungsgesellschaft dafür Sorge zu tragen, daß öffentliche wie private Dienstleistungen auch für Minderheiten wie z. B. berufstätige Frauen zu den jeweils gewünschten Zeiten verfügbar seien.

## Diskussion

### HU-Bündnis mit Kommunisten?

„Kampf gegen die Berufsverbote heißt auch Solidarisierung mit den Betroffenen. Betroffen sind zumeist vor allem Kommunisten der klassischen Richtungen.“ Diese Ausführungen von Heimel/Rübbert in den Mitteilungen 4/76 sollen erklären, warum der HU nichts anderes übrig bliebe als „praktisch aktiv zusammenzuarbeiten mit denen, deren gesellschaftliche Alternative offenkundig selbst dem Berufsverbot wesensverwandte Formen enthält.“ Ich betrachte solche Schlußfolgerungen als gefährlich für eine Bürgerinitiative, die die verfassungsmäßigen Rechte in der Bundesrepublik Deutschland verteidigt. Hier wird auch deutlich, warum bisher allen Berufsverbots-Initiativen eine breite öffentliche Resonanz versagt blieb. Will man Grundrechte verteidigen, so müssen sicherlich Einzelfälle aufgerollt werden. Dies kann aber auch distanziert in anwaltlichem Sinne geschehen, ohne emotionsbeladene „Solidarisierung“ (was immer darunter zu verstehen ist). Vielleicht wäre ein solches engagiertes aber nüchternes Eintreten gegen objektiv rechtswidrige Maßnahmen auch wirkungsvoller. Ich meine: auch Kommunisten sollen Friedhofsgärtner werden können. Deshalb muß man nicht gleich den idealen Friedhofsgärtner als Kommunisten darstellen.

Manfred Riha, Köln

### Gegen falsche „Aktionseinheit“

Dringend warnen möchte ich in der aktuellen Lage vor jeder „Aktionseinheit (der HU) mit Kommunisten“, wie sie nach Ansicht von zwei Marburger Mitgliedern „die formelle politische Solidarität“ erfordert. (Diskussionsteil der letzten „Mitteilungen“.) Abgeleitet haben die beiden Marburger („Wir Marburger“) dieses Plädoyer aus ihrer sehr verständlichen Empörung über den sogenannten Extremistenbeschluß. Aber so sehr ich den Marburgern zustimme,

daß es derzeit eine der wichtigsten Aufgaben der HU sein muß (freilich nicht die einzige), vom Staat ein Maximum an Liberalität bei der Nachwuchseinstellung zu fordern, so entschieden wehre ich mich gegen eine „Aktionseinheit mit Kommunisten“, wie sie heute bei uns auftreten.

Weder der KBW noch die KPD/ML oder die mit dem SED-System sympathisierende DKP scheinen mir geeignete Partner der HU für gemeinsame Aktionen zu sein. Wer z. B. wie die DKP die Maßregelungen von Wolf Biermann und Robert Havemann gutheißt und seit Jahren zu den Erschießungen an der DDR-Grenze ebenso schweigt wie zu den in der DDR schon in der Schule einsetzenden Benachteiligungen von Nichtmarxisten (ich denke etwa an die Benachteiligung von bekennenden jungen Christen an den DDR-Oberschulen), der taugt nicht als Aktionspartner für die am Toleranzideal orientierte HU.

Also: Ja zu Protesten der HU gegen die Diskriminierung von demokratischen Marxisten oder Sozialisten in der Bundesrepublik – aber keine „Aktionseinheit“ mit KBW, KPD, DKP, SDAJ, MSB Spartakus, Kulturbund oder entsprechend majorisier-

ten Schülervertretungen oder Allgemeinen Studentenausschüssen.

HU-Ortsverbände werden Mühe genug haben, Bündnisse mit Jusos, Jungdemokraten, Gewerkschaftern und progressiven Kirchengruppen zustande zu bringen. Die Beteiligung von „K-Gruppen“ (welcher Observanz auch immer) bringt solche Bündnisse nur in Mißkredit und macht sie damit politisch wirkungslos. Sollte die nächste Delegiertenkonferenz sich durch Beschlüsse und Wahlen für eine „Aktionseinheit“ im Sinne der Marburger Briefschreiber entscheiden, würden vermutlich viele HU-Mitglieder ihre Mitarbeit einstellen.

Daß sich das Thema „Aktionseinheit“ anders stellt, wenn wir es einmal mit deutschen Berlinguers, Carillos oder Dubceks zu tun haben sollten, versteht sich.

Klaus Scheunemann, Frankfurt/Main

Möglicher

„Diskussionsbeitrag“ von Ernst Jandl zu „Wie links ist die HU?“:

**Lechts und rinks  
kann man nicht velwechsern –  
werch ein Illtum!**

## Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname: .....

Neue Anschrift: ..... Bisherige Anschrift: .....

Ort: ..... Ort: .....

Straße: ..... Straße: .....

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

# Kurzberichte - Informationen - Einladungen

## LV Berlin

Im Rückblick sind einige Erfolge zu vermerken: Im Dezember wurde der AK Datenschutz und EDV in der Verwaltung konstituiert. Er befindet sich mit ca. 12 Teilnehmern in der Schulungsphase und tagt alle zwei Wochen.

Nach Anerkennung des Modells Öffentlichkeitsvollzug im Haus III E der Strafanstalt Tegel durch den Justizsenator (Oktober 76) wurde der AK Öffentlichkeitsvollzug e.V. jetzt zur Anhörung im Justizausschuß des Abgeordnetenhauses eingeladen.

Der AK Ausländer hat zusammen mit dem Türkischen Frauenverein zu Fällen passiver Bestechung von Krankenhausbediensteten bei Abschluß von Arbeitsverträgen eine außergewöhnlich beachtete Pressekonferenz durchgeführt und zusätzlich Druck auf verantwortliche politische Instanzen ausgeübt.

Das Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte hat Anfang Februar eine Internationale Arbeitstagung zum Berufsverbot mit Pressekonferenz und Großveranstaltung organisiert, außerdem ein zehntägiges kulturelles Rahmenprogramm erstellt. Die Anzeige „Im Namen des Volkes?“ im Berliner Tagesspiegel gegen das Urteil des Kammergerichts in Sachen Polizeiüberfall auf die Wohnung des Ehepaars Mackrodt erbrachte eine Flut solidarischer Zuschriften und Anrufe, die u. a. zur Stärkung der Mitgliederzahl des LV beitragen werden.

## OV Bremen

Auf der Mitgliederversammlung im Dezember kam aus Mangel an Beteiligung kein neuer Vorstand zustande. Nach § 19/4 der Satzung löst sich der Ortsverband auf, wenn nicht innerhalb eines halben Jahres ein Vorstand gewählt wird. Es bleibt der Initiative unserer Mitglieder überlassen, einen neuen Versuch zur Wahl eines Vorstands zu starten. Die nötigen Unterlagen (Adressenkartei) befinden sich bei Frau Edith Lücke, Schildstr. 27, 2800 Bremen, Tel. 0421 / 7 81 80.

## Raum Göttingen

Die Kontaktadresse für den Raum Göttingen lautet:  
Mohan Krishke Ramaswamy, Goßlerstr. 3, 3400 Göttingen, Tel. 0551 / 5 97 83

## OV Hannover

Auf der Mitgliederversammlung im Januar wurde ein neuer Vorstand gewählt. Ihm gehören an: Johann-Albrecht Haupt,

Dr. Till Müller-Heidelberg, Klaus Rauschert, Gerhard Saborowski und Elisabeth Schröder-Jenner. Auf Initiative unseres Mitglieds Rechtsanwalt Dr. Werner Holtfort wurde in Hannover die „Aktion gegen den Todesschuß – Bürger schützen Bürgerrechte vor dem geplanten Polizeigesetz“ gegründet, um den Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder mit seinen gefährlichen Tendenzen in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Die „Aktion gegen den Todesschuß“ wird von mehreren kirchlichen, gewerkschaftlichen und politischen Organisationen – darunter auch dem Ortsverband Hannover der HU – sowie von Einzelpersonen getragen. Als Kontaktadresse für die „Aktion gegen den Todesschuß“ hat sich Herr Elmar Resch, Wiesenweg 19, 3000 Hannover 72, Tel. (0511) 51 12 43, zur Verfügung gestellt.

## OV Hamburg

Auf der Mitgliederversammlung im Januar legte Heide Nädler, zum allgemeinen Bedauern, ihr Amt als Vorsitzende nieder, arbeitet jedoch im Vorstand weiterhin mit. Ihr Nachfolger wurde Karlheinz Lutzmann, Plogstieg 3, 2000 Hamburg 61, Tel. 58 57 38. Auf eigenen Wunsch wegen Arbeitsüberlastung ist Hans Peine aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Mitgliederversammlung wählte an seiner Stelle Margret Breiholz.

## OV Köln

Der Ortsvorstand Köln hat sich als Schwerpunkte seiner Arbeit in der nächsten Zeit folgende Themen vorgenommen:

An den AK „Erziehung zur Erziehung“  
Prof. Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing  
Hiermit bestelle ich

..... Materialien I (Nov. 74; 53 Seiten  
DIN A 4) zum Preis von 5,- DM

..... Materialien II (Nov. 76); 158 Seiten  
zum Preis von 12,- DM

..... Materialien I + II zum Preis von  
15,- DM

..... Referat „Rollenfixierung und So-  
zialisierung“ von Johannes Glötzner  
(28 Seiten) zum Preis von 2,50 DM

..... Referat „Erziehung zur Gewalt-  
losigkeit – gewaltlose Erziehung“  
von J. Glötzner (18 S.) zum Preis  
von 2,50 DM

jeweils zuzüglich Versandkosten

Name: .....

Anschrift: .....

Datum/Unterschrift: .....

1. § 218: Propagierung der Möglichkeiten, die der geänderte § 218 bietet.

Werbung bei den zuständigen städtischen Stellen für einen Ausbau der Kölner Beratungsstelle von „pro familia“.

2. Vorbereitung einer öffentlichen Diskussion über die Richtlinien der Stadt Köln zu politischer Betätigung von städtischen Bediensteten.

## OV Lübeck

Die Freie Frauen- und Familienberatung der HU wurde vom Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein als Beratungsstelle für § 218 zugelassen. Es wurde daher ein regelmäßiger Betrag kommunaler Mittel gemäß Beschluß der Lübecker Bürgerschaft zur Mietbeteiligung und zur Telefonbereitschaft beantragt.

## OV München

Im Januar wurde in München ein neuer Vorstand gewählt. Ihm gehören an: Agnes Grimm, Gerd Hirschauer, Wolfgang Killinger, Ulla Schmidbauer-Schleibner, Peter Wirtz.

Helga Killinger und Johannes Glötzner haben leider wegen anderer Verpflichtungen und Aktivitäten die Vorstandsarbeit niedergelegt. OV-Kontakt-Adresse ist wie bisher: Wolfgang Killinger, Buchendorfer Straße 7, 8035 Gauting, Tel. 089 / 8 50 33 63. Für den 10. 3. 77 ist ein jour fixe „Restaurative Tendenzen in der BRD“ geplant. Darüber hinaus will sich der OV 1977 mit folgenden Themen befassen: „Polizeigesetze“, „Methoden der Arbeit einer Bürgerrechtsorganisation“ und „Konsum und Wachstum“. Die Arbeitskreise haben sich für die nächste Zeit folgende Schwerpunkte gesetzt:

AK Erziehung zur Erziehung: Prüfungsangst  
AK Emanzipation von Frau und Mann: Partnerabkommen. Anti-Diskriminierungsgesetz

AK Patient, Krankenhaus und Psychiatrie: Lage der Psychiatrie in Deutschland

AK Strafvollzug: Das neue Strafvollzugsgesetz

AK Umweltpolitik: Giftstoffe in Lebensmitteln.

## OV Stuttgart

Der OV Stuttgart hat sich wieder reaktiviert! Dem neu gewählten Vorstand gehören an: Gernot von Baer, Claudia Biese, Helmut Deetz, Peter Fischer, Gisela Rothermel. Als Arbeitsschwerpunkt wird sich der Ortsverband dem Thema Datenschutz und Ausweitung des Werkschutzes widmen.

Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2  
Telefon: (089) 22 64 41/42 Redaktionsschluß: 7. 2. 1977  
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den  
Diskussionsteil Jürgen Gandela, Walter-vom-Rath-Str. 22, 6 Ffm 1)  
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 1. 5. 1977

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten.  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.  
Postscheck München 104200-807.

Beilage: Dokumentation Polizeigesetz